



DAS MESSE ESSEN
HYGIENEKONZEPT

UNSER LEITFADEN FÜR AUSSTELLER

MESSE
ESSEN

IHRE SICHERHEIT STEHT FÜR UNS AN ERSTER STELLE

Wir freuen uns sehr, dass wir unter Einhaltung einiger einfacher Maßnahmen wieder gemeinsam mit Ihnen erfolgreiche Messen veranstalten dürfen. Dazu haben wir ein umfangreiches Hygieneschutzkonzept entwickelt, das wir kontinuierlich an die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen anpassen. Damit lassen sich unsere Messen sicher und unkompliziert durchführen.

Unser Hygienekonzept haben wir für Sie auf den folgenden Seiten übersichtlich dargestellt. So erfahren Sie auf einen Blick, welche Schutzmaßnahmen vor und während Ihrer Messeteilnahme greifen und wie Sie an Ihrem Stand für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgen.

Sie werden sehen: Effektiver Infektionsschutz lässt sich reibungslos in den Veranstaltungsablauf integrieren.

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe, um gemeinsam sichere und erfolgreiche Veranstaltungen auf die Beine stellen zu können – für Sie als Aussteller, für die Besucher und für Ihre und unsere Mitarbeiter.

Vielen Dank, Ihr Team der Messe Essen



ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN



Zutritt zur Messe erhalten nur Personen mit nachgewiesenem 3-G-Status. Dieser umfasst:

- Personen, die gemäß §2 der Coronaschutzverordnung gegen COVID-19 immunisiert sind und die beim Zutritt zur Messe einen entsprechenden am jeweiligen Veranstaltungstag gültigen Nachweis über die Impfung vorweisen können sowie
- Personen, die von einer COVID-19-Infektion genesen sind und als Nachweis einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) vorlegen, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt, und
- Personen, die am jeweiligen Veranstaltungstag beim Zutritt zur Messe einen gültigen Negativtest gemäß §2 der Coronaschutzverordnung vorweisen können.

Bitte halten Sie, Ihre Mitarbeiter und Servicepartner den 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) in einer digitalen, von der CovPassCheck-App scannbaren Form bereit. Stichprobenartig kann zur Überprüfung der Identität die Vorlage Ihres Lichtbildausweises (Personalausweis oder Führerschein) verlangt werden.

MESSEAUFG- UND -ABBBAU



Während der Auf- und Abbauphase ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

STANDGESTALTUNG



Wir empfehlen geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion, wie zum Beispiel:

- die Installation von transparenten Trennwänden an Empfangstheken oder sonstigen Interaktionspunkten,
- das Anbringen von Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung und Wegführung,
- die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten und
- räumlich großzügig gestaltete Besprechungsräume und Bewirtungsbereiche.

EINLASS UND BEZAHLUNG



Die Ausstellerausweise und die Ausweise des Servicepersonals werden bei Zutritt zum Messegelände kontaktlos gescannt.

Bezahlvorgänge, beispielsweise an Parkautomaten oder im Gastronomiebereich, sind bargeld- und kontaktlos möglich.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG



In den Messehallen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.



Hier ist kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich:

- auf den Flächen im Freien und
- an Sitzplätzen am Stand, in den Gastronomiebereichen wie Restaurants oder am Coffee Point.

Standparties, Empfänge o.Ä. bedürfen der gesonderten Genehmigung des Veranstalters.

HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN



Wir empfehlen Ihnen, an Ihrem Stand Hand-Desinfektionsmittel anzubieten. Wir stellen darüber hinaus sicher, dass eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelspendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Messegelände zur Verfügung stehen.



Achten Sie bitte auf eine regelmäßige Reinigung der physischen Kontaktflächen wie Theken, Tische und Türklinken.

Wahren Sie die Husten- und Niesetikette und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen.

CATERING | GASTRONOMIEANGEBOT



Grundsätzlich gelten in unseren Messe-Restaurants die allgemeinen Regeln der Gastronomie, mit denen Sie bereits aus dem Alltag vertraut sind. Dazu zählen unter anderem das erlaubte Ablegen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an Ihrem Sitzplatz.



Das für das Standcatering eingesetzte Personal muss durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Setzen Sie bei der Speisenauswahl am besten auf Einzelverpackungen oder gut portionierbare, einzeln gereichte Speisen und Getränke. Von offenen Speisen- und Getränkeangeboten ist unbedingt abzusehen.

Sprechen Sie unsere Cateringpartner gern an, um Ihr individuelles Cateringkonzept passend zu Ihrer Standgröße zu erarbeiten. Sollten Sie sich nicht für einen der Gastronomie-Vertriebspartner der Messe Essen entscheiden, dürfen nur Dienstleister beauftragt werden, die die entsprechenden Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nachweislich erfüllen.